



## LRGV - Landesrecht Gesetze und Verordnungen

---

### **Stammnorm**

Ausfertigungsdatum: 22.06.2004

### **Fassung**

Gültig ab: 26.06.2004

# **Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland (Lotteriestaatsvertrag - LoStV) und dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des deutschen Lotto- und Toto- blocks erzielten Einnahmen**

---

Vom 22. Juni 2004

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

### **Artikel 1**

#### **Zustimmung zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen**

Dem zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Staatsvertrag zum Lotteriewesen vom 13. Februar 2004 wird zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend als **Anlage** veröffentlicht.

### **Artikel 2**

#### **Zustimmung zum Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen**

Dem zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks

erzielten Einnahmen vom 13. Februar 2004 wird zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend als **Anlage** veröffentlicht.

## Artikel 3

Fußnoten zu Artikel 3

Bekanntmachungen des In-Kraft-Tretens der beiden Staatsverträge vom 13. Februar 2004  
(GV. NRW. S. 422).

### In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Artikel 1 und 2 treten am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft.

(2) Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Staatsverträge wird im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben. Sollten die Staatsverträge gegenstandslos werden, macht das Innenministerium dies im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bis zum 31. Juli 2004 bekannt.

Düsseldorf, den 22. Juni 2004

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen

Der Stellvertreter  
des Ministerpräsidenten

Dr. Michael V e s p e r

Der Innenminister  
zugleich für  
den Finanzminister

Dr. Fritz B e h r e n s

### Zusatz zu Artikel 3 Abs. 2

Bekanntmachung  
des In-Kraft-Tretens des Staatsvertrages  
zum Lotteriewesen in Deutschland

**Vom 21. Juli 2004**

Nachdem die von den Ländern ausgefertigten Ratifikationsurkunden rechtzeitig bis zum 30. Juni 2004 bei der Bayerischen Staatskanzlei hinterlegt wurden, ist der Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland nach § 18 am 1. Juli 2004 in Kraft getreten.

Düsseldorf, den 21. Juli 2004

Der Ministerpräsident  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Peer Steinbrück

**Bekanntmachung  
des In-Kraft-Tretens des Staatsvertrages  
über die Regionalisierung von Teilen der von  
den Unternehmen des Deutschen  
Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen**

**Vom 21. Juli 2004**

Nachdem die von den Ländern ausgefertigten Ratifikationsurkunden rechtzeitig bis zum 30. Juni 2004 bei der Bayerischen Staatskanzlei hinterlegt wurden, ist der Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen nach § 7 Abs. 1 am 1. Juli 2004 in Kraft getreten.

Düsseldorf, den 21. Juli 2004

Der Ministerpräsident  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Peer Steinbrück

## Anlagen

---

**Anlage 1 (Anlage (Staatsvertrag zum Lotteriewesen...))**

[URL zur Anlage \[Anlage \(Staatsvertrag zum Lotteriewesen...\)\]](#)

**Anlage 2 (Anlage (Staatsvertrag über die Regionalisierung..))**

[URL zur Anlage \[Anlage \(Staatsvertrag über die Regionalisierung..\)\]](#)